

eDeklaration.sz – Ausgabenbewilligung: Vorlage an den Kantonsrat – Anträge der Kommission – Stellungnahme des Regierungsrates (Synopse)

Vorlage an den Kantonsrat (RRB Nr. 235 vom 31. März 2020)	Anträge der Kommission	Stellungnahme des Regierungsrates RRB Nr. 332 vom 12. Mai 2020
Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligung für eine Online-Steuerdeklarationslösung für natürliche Personen («Projekt eDeklaration.sz») ¹ (Vom ...) <i>Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,</i> nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf § 6 Abs. 2 des Gesetzes über das E-Government vom 22. April 2009 ² und § 28 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 ³ , <i>beschliesst:</i>	(Vom ...) <i>Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,</i> nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates und gestützt auf § 6 Abs. 2 des Gesetzes über das E-Government vom 22. April 2009 ² , <i>beschliesst:</i>	Zustimmung
1. Dem Regierungsrat werden für den Aufbau und die Umsetzung einer Online-Steuerdeklarationslösung für natürliche Personen folgende Ausgabenbewilligungen erteilt: a) Fr. 485 000.-- (exklusive MWST) für die einmaligen Investitionskosten; b) Fr. 275 000.-- (exklusive MWST) für die jährlichen Betriebskosten.	1. Dem Regierungsrat wird für den Aufbau einer Online-Steuerdeklarationslösung für natürliche Personen eine Ausgabe von Fr. 485 000.-- (exklusive MWST) bewilligt.	Zustimmung
2. Die Ausgabenbewilligungen basieren auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 101.1 Punkten vom 1. April 2019 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Sie erhöhen sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.	2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 101.1 Punkten vom 1. April 2019 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.	Zustimmung
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.		
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.		

¹ GS ...² SRSZ 140.600.³ SRSZ 144.110.⁴ SRSZ 142.110.

